



Frau Bürgermeisterin  
Heike Seifert-Leschhorn  
Amtsstraße 10

Fußgönheim, den 14.08.2024

67136 Fußgönheim

**Antrag  
zur  
Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Fußgönheim vom  
09.07.2024**

Sehr geehrte Frau Ortsbürgermeisterin Seifert-Leschhorn,

mit E-Mail vom 10.07.2024 wurde seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf ein geänderter Entwurf der bisherigen Hauptsatzung der Ortsgemeinde Fußgönheim versandt. Mit diesem Schreiben erhielt die SPD-Fraktion erstmalig Kenntnis von den vorgeschlagenen Änderungen.

Kontakt mit der Verwaltung bezüglich etwaiger Änderungen hat es von Fraktionsseite vor/bis zur konstituierenden Ratssitzung am 10.07.2024 diesbezüglich nicht gegeben, da der Satzungsentwurf erst kurz vor Sitzungsbeginn verschickt worden ist und nicht bekannt gewesen war.

Auch die SPD-Fraktion sieht die Notwendigkeit, den finanziellen Zuständigkeitsrahmen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses sowie der Ortsbürgermeisterin zu erhöhen, jedoch nicht in dem Maß, wie es seitens der Verwaltung vorgeschlagen wird.

Die SPD-Fraktion beantragt deshalb zum vorliegenden Entwurf nachstehende Änderungen:

**3. Abschnitt, § 5, (2):** Änderung der beiden ersten Sätze.

*Die Ausschüsse nach Abs.1 Ziffer 1-2 bestehen aus 7 Mitgliedern bzw. deren Stellvertretern, die Ausschüsse nach Abs. 1 Ziffer 3-6 bestehen aus 5 Mitgliedern bzw. deren Stellvertretern.*

**§ 8, (1) a)**

*Auftragsvergaben im Rahmen des Haushaltsplans bis zu **50.000 EURO***

**§ 8, (1) d)**



*Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen in Höhe von mehr als **3.500 EURO bis 10.000 EURO**;*

*Zustimmung zur Leistung außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen in Höhe von mehr als **3.500 EURO bis 5.000 EURO**.*

**§ 8, (2), a)**

*Auftragsvergaben im Rahmen des Haushaltsplans bis zu **50.000 EURO**.*

**Neu**

**§ 8, (2), b) analog den Kompetenzen des Haupt- und Finanzausschusses, (die folgenden b und c werden zu c und d)**

*Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen in Höhe von mehr als **3.500 EURO bis 10.000 EURO**;*

*Zustimmung zur Leistung außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen in Höhe von mehr als **3.500 EURO bis 5.000 EURO**.*

**§ 9, a)**

*Leistung und Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplans bis zu **4.000 EURO** und bis zu **7.000 EURO** im Einvernehmen mit den Beigeordneten.*

**§ 9, b)**

*Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu **3.500 EURO**.*

Die SPD-Fraktion beantragt diesen Änderungsantrag in der 2. Ratssitzung vorzulegen und unter dem Tagesordnungspunkt „Hauptsatzung“ mit zu beraten und darüber zu entscheiden.

Gez.

Thomas Bauer  
Fraktionsvorsitzender

Marie-Luise Klein  
stellvertr. Fraktionsvorsitzende